

**Bekanntmachung
der Stadt Wiehl**



**Freihändige Vergabe von
Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von
Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen der
Stadt Wiehl**

Das aufgestellte Standortkonzept und die Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadt Wiehl sind durch den Rat der Stadt Wiehl am 10.09.2024 beschlossen worden und am Tage nach Bekanntmachung in Kraft getreten.

Gemäß Ziffer 4 des o.g. Standortkonzepts und der Ermessensrichtlinien wird hiermit bekannt gegeben, dass die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen an den festgelegten Standorten der Stadt Wiehl für den Zeitraum vom 01.02.2026 bis 31.01.2029 bevorsteht.

Der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist bis **spätestens 30.09.2025, 10:00 Uhr**, schriftlich bei der Stadt Wiehl, Ordnungsamt, Bahnhofstraße 1, 51674 Wiehl, einzureichen.

Das hierfür zu verwendende Antragsformular sowie die Standortliste können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.wiehl.de/buerger/umweltschutz/altkleider/>

Wiehl, den 18.07.2025

Ulrich Stücker,
Bürgermeister